

Fertigartikel gefüllt mit Federn und Daunen
Anforderungen an gepolsterte Teile und Kissen
Deutsche Fassung EN 13854:2003

DIN
EN 13854

ICS 55.040; 97.140

Manufactured articles solely filled with feather and down —
Requirements for upholstered parts and cushions;
German version EN 13854:2003

Articles manufacturées garnis de plumes et duvets —
Exigences pour les parties rembourrées et les coussins;
Version allemande EN 13854:2003

Diese Europäische Norm EN 13854:2003 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Diese Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 222 „Federn und Daunen als Füllmaterial für alle Artikel als auch für Fertigartikel mit Federn und Daunen gefüllt“ erstellt. Der Arbeitsausschuss TEX/CEN-Fe „Federn und Daunen“ des Textilnorm-Ausschusses ist für die vorliegende Norm zuständig.

Fortsetzung 9 Seiten EN

Textilnorm, Normenausschuss Textil und Textilmaschinen im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

ICS 59.040; 97.140

Deutsche Fassung

Fertigartikel gefüllt mit Federn und Daunen
Anforderungen an gepolsterte Teile und Kissen

Manufactured articles solely filled with feather and down —
Requirements for upholstered parts and cushions

Articles manufacturées garnis de plumes et duvets —
Exigences pour les parties rembourrées et les coussins

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 14. März 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Anforderungen	6
4.1 Füllung	6
4.1.1 Zusammensetzung	6
4.1.2 Hygiene und Sauberkeit	6
4.1.3 Füllmasse	6
4.2 Umhüllung	6
4.2.1 Zusammensetzung von Textilfasern	6
4.2.2 Feder- und/oder Daunendichtheit	6
5 Kennzeichnung	7
Anhang A (informativ) Anforderungen an Halbfertigprodukte	8
A.1 Allgemeines	8
A.2 Definition	8
A.3 Anforderungen	8
A.3.1 Füllung	8
A.3.2 Halbfertigprodukt	8
Literaturhinweise	9

Vorwort

Dieses Dokument (EN 13854:2003) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 222 „Federn und Daunen als Füllmaterial für alle Artikel als auch für Fertigartikel mit Federn und Daunen gefüllt“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2003, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2003 zurückgezogen werden.

Anhang A ist informativ.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich.

Einleitung

Kissen und andere gepolsterte Teile, die nur mit Federn und/oder Daunen gefüllt sind, sind Fertigartikel, die aus einer Füllung bestehen, die in einer Umhüllung mit besonderen Rückhalteeigenschaften eingeschlossen ist. Ein solcher Artikel kann in einer anderen Hülle aus einem anderen Gewebe oder sonstigem Material, z. B. Leder untergebracht sein. Er kann als Sitz- oder Rückenkissen an Sofas, Sesseln und Ähnlichem, als Armlehne oder als dekoratives Element verwendet werden. Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass die Federn- und/oder Daunenfüllung ein loses Material ohne eigentliche Form ist, d. h. sie ist nicht verknüpft, nicht verflochten, nicht gewebt.

Diese Fertigartikel werden in vielfältiger Weise verwendet, abhängig von:

- a) einem funktionellen Anwendungsbereich (d. h., sie bilden ein Teil eines gepolsterten Möbelstückes, z. B. Sitzkissen eines Sessels), und der Endverbraucher wird deshalb an den Eigenschaften des Aufbaus kein Interesse besitzen;
- b) einem dekorativen Anwendungsbereich (d. h., der Artikel ist kein fester Bestandteil eines Möbelstückes).

Es ist notwendig zu beachten, dass der Hersteller eines gepolsterten Teiles eines Möbelstückes nicht immer selbst das Kissen oder andere Polsterteile herstellt, die jedoch von einem Zulieferer hergestellt wurden. Das bedeutet, dass sich die vorliegende Norm auch auf die Anforderungen für das Erreichen der Werte bezieht, die zwischen Käufer und Zulieferer vereinbart werden.

1 Anwendungsbereich

Die vorliegende Europäische Norm legt die Eigenschaften von Halbfertigprodukten fest, d. h. von Kissen und weiteren gepolsterten Teilen, die nur mit Federn und/oder Daunen gefüllt sind, die Umhüllung und deren Füllung.

Sie gilt weder für die Außenhülle noch für die Unterlage, für die sie vorgesehen sind.

Die vorliegende Norm enthält einen Anhang A (informativ), in dem die zwischen Käufer und Zulieferer zu vereinbarenden Eigenschaften aufgeführt sind.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 1833, *Federn und Daunen — Probenahme für Prüfverfahren.*

EN 12131, *Federn und Daunen — Prüfverfahren — Bestimmung der quantitativen Zusammensetzung von Federn und Daunen (manuelles Verfahren).*

EN 12132-1, *Federn und Daunen — Verfahren für die Prüfung der Daunendichtigkeit von Geweben — Teil 1: Simulierte Kissenbeanspruchung.*

EN 12934, *Federn und Daunen — Kennzeichnung der Zusammensetzung von behandelten Federn und Daunen als alleiniger Füllstoff.*

EN 12935, *Federn und Daunen — Sicherheitsanforderungen.*

EN 13088, *Federn und Daunen — Verfahren für die Bestimmung der Gesamtmasse eines gefüllten Produktes und der Masse des Füllmaterials.*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Kissen

Fertigartikel in allen Formen und Größen, der als Sitz- oder Rückenteil oder für dekorative Zwecke verwendet wird

ANMERKUNG Dieses Kissen darf nicht verwechselt werden mit dem Kissen, das im Bett als Auflage für den Kopf verwendet wird.

3.2

gepolstertes Teil

austauschbares oder ergänzendes Element jeder Form und Größe, wie Rollen, Rundkissen, Armlehnen usw., Kissen ausgenommen

- 3.3 Füllung**
Federn und/oder Daunen, die in der Umhüllung enthalten sind
- 3.4 Umhüllung**
zur Aufnahme der Füllung dienende Hülle aus textilem Flächengebilde
- 3.5 Hülle**
Hülle aus textilem Flächengebilde oder einem anderen Material, welches die in einer Umhüllung aufgenommene Füllung umschließt
- 3.6 Feder- und/oder Daunendichtheit**
Fähigkeit der Umhüllung, die Füllung ausreichend zurückzuhalten

4 Anforderungen

4.1 Füllung

4.1.1 Zusammensetzung

Der Hersteller muss die Zusammensetzung der Füllung nach EN 12934 angeben, die nach der Probenahme nach EN 1883 entsprechend EN 12131 bestimmt wird.

4.1.2 Hygiene und Sauberkeit

Das Füllmaterial muss den festgelegten Anforderungen nach EN 12935 entsprechen.

4.1.3 Füllmasse

Die nach EN 13088 bestimmte Füllmasse darf um nicht mehr als $\pm 5\%$ von der angegebenen Nennmasse abweichen.

4.2 Umhüllung

4.2.1 Zusammensetzung von Textilfasern

Die Zusammensetzung der Textilfasern muss etikettiert werden.

ANMERKUNG Zur Information siehe EG-Richtlinie 83/623/EEC zur Kennzeichnung von textilen Faserzusammensetzungen.

4.2.2 Feder- und/oder Daunendichtheit

Bei der Prüfung nach EN 12132-1 darf die Anzahl der Durchstiche nicht mehr als 25 betragen.

5 Kennzeichnung

Jedes Produkt muss mindestens mit Folgendem gekennzeichnet sein:

- Verweisung auf diese Norm;
- Herkunft (Handelsmarke oder Hersteller oder Wiederverkäufer);
- Zusammensetzung der Füllung;
- Einhaltung der Anforderungen an Hygiene und Sauberkeit nach EN 12935;
- Nennfüllmasse;
- Zusammensetzung der Textilfaser der Umhüllung;
- Einhaltung der Anforderungen an die Feder- und/oder Daunendichtheit.

Anhang A (informativ)

Anforderungen an Halbfertigprodukte

A.1 Allgemeines

Die Anforderungen, die sich auf Halbfertigprodukte beziehen, sind hinsichtlich des Aufbaus der fertig gestellten Polsterteile für Möbel verschieden, die vom Hersteller derselben konstruiert werden, und liegen deshalb außerhalb des Arbeitsbereiches von CEN/TC 222. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen der Hersteller der Möbelpolsterteile die Herstellung der Halbfertigprodukte (Kissen oder andere Polsterteile) einem Zulieferer überträgt, so dass es notwendig ist, die Beziehung zwischen beiden zu regeln.

Die folgenden Anforderungen sind wahlweise für den Endverbraucher zu berücksichtigen.

A.2 Definition

Halbfertigprodukt: Kissen (3.1) als gepolstertes Teil (3.2), welches nur aus einer Umhüllung (3.4) besteht, die die Füllung (3.3) enthält und von einem Zulieferer bestellt wird.

A.3 Anforderungen

A.3.1 Füllung

Bleibende Verformung nach dynamischer Ermüdungsbeanspruchung bei konstanter Belastung. Dieser Kennwert muss nach ENV 12936 bestimmt werden. Der Wert nach einer vorgegebenen Zyklenanzahl muss vom Kunden und dem Zulieferer, wenn er die Füllung zu kaufen hat, vereinbart werden.

A.3.2 Halbfertigprodukt

A.3.2.1 Maße

Die Toleranzen hinsichtlich der Maße, die durch Konstruktion oder einen Prototyp vorgegeben sind, müssen zwischen den Parteien vereinbart werden.

A.3.2.2 Unterteilungen (Sperrungen)

Herstellung, Anzahl und Anordnungen von Unterteilungen (Sperrungen) müssen der Konstruktion oder dem Prototyp entsprechen.

A.3.2.3 Dicke und Kompressibilität

Diese Eigenschaft muss nach EN 13855-1 und EN 13855-2 bestimmt werden.

Die Werte nach einer vorgegebenen Zyklenanzahl müssen von Käufer und Zulieferer vereinbart werden.

Literaturhinweise

83/623/EEC Richtlinie des Rates vom 25. November 1983 zur Änderung der Richtlinie 71/307/EEC über die Angleichung der Gesetze der Mitgliedsländer hinsichtlich der Bezeichnung von Textilien.

EN 13855-1, *Fertigartikel gefüllt mit Federn und Daunen — Messung der Dicke und Kompressibilität von Kissen — Teil 1: Rotationsprüfverfahren.*

EN 13855-2, *Fertigartikel gefüllt mit Federn und Daunen — Messung der Dicke und Kompressibilität von Kissen — Teil 2: Schwingungsprüfverfahren.*

ENV 12936, *Federn und Daunen — Bestimmung der bleibenden Verformung nach dynamischer Ermüdungsbeanspruchung bei konstanter Belastung.*